

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Lukas Hammer, Tanja Graf,
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Antrag 2827/A der Abgeordneten Tanja Graf, Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG) (1727 d.B.) – TOP 7

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben zitierte Gesetzesantrag (2827/A) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Z 1 lautet:

„1. „gemäß Stromlieferungsvertrag vereinbarter Energiepreis“ den von der Haushaltskundin oder dem Haushaltskunden zu zahlenden Preis für die Lieferung von Strom in Cent/kWh, der alle verrechneten Bestandteile des Energieanteils, wie insbesondere den Arbeitspreis, den Grundpreis sowie einmalige und wiederkehrende Rabatte, die auf den Energiepreis wirken, umfasst; nicht umfasst sind Systemnutzungsentgelte, Steuern und Abgaben sowie sonstige aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingehobene Beträge oder gewährte Zuschüsse;“

2. § 11 Abs. 6 lautet:

„(6) Die Lieferanten und Netzbetreiber haben dem Bundesministerium für Finanzen bis zum 15. des Folgemonats eine elektronische Rechnung für die innerhalb eines Kalendermonats erbrachten Leistungen oder der auf den Gesamtbetrag der im Abrechnungszeitraum eines Jahres erbrachten Leistungen zu leistenden Akontierungen zu legen. Der Kostenersatz bzw. das Akonto ist binnen 14 Tagen nach erfolgter Rechnungslegung auszuführen.“

3. In § 14 wird das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „30. Juni 2025“ ersetzt.

Begründung

Zu Z 1 (§ 2 Abs. 1 Z 1)

Auch der Grundpreis soll in den „gemäß Stromlieferungsvertrag vereinbarten Energiepreis“, die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Stromkostenzuschusses pro kWh, einfließen. Umfasst sind somit alle Preisbestandteile der Energiekomponente, die vom Lieferanten selbst ausgestaltet werden können und die sich auf den für den Strombezug verrechneten Preis auswirken.

(GRAF
TANJA)

(HAMMER
LUKAS)

(HAMMER
LUKAS)

(STARZ
ANDREA)

(SCHWARZ
ANDREA)

